



Wien, 12. Jänner 2015

Vereinbarung

zwischen dem

**Fachverband der Film- und Musikwirtschaft und
der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten-Kunst, Medien, Sport, freie Berufe**

Die Sozialpartner kommen in Interpretation des Gagengefüges im Kollektivvertrag für Filmschaffende überein:

- 1) Auf Grund der spezifischen Arbeitsbedingungen in der Filmwirtschaft (befristete projektbezogene Arbeitsverträge, höherer Arbeitsbedarf, Arbeitsbereitschaft in erheblichem Umfang) gehen die Sozialpartner immer von einer derart gestaffelten Reihung der Mindestgagentabellen aus, dass im Verhältnis der Mindestgagensätze für Tages-, Wochen- Monatsgagen und projektbezogenen befristeten Arbeitsverträgen die jeweils kürzeren Arbeitsverhältnisse entlohnungsgemäß höher angesetzt sind.
- 2) Für die Berechnung der den projektbezogenen Arbeitsverträgen zugrundeliegenden Wochengagen bedeutet dies, dass die Wochengagen auf Grund der 40-stündigen Normalarbeitszeit um einen Faktor 26,67 % reduziert werden und - zur Erreichung der maximal zulässigen Wochenarbeitszeit von 60 Stunden - mit dem Faktor 1,875 % angehoben werden.
- 3) Geringfügige Faktorunterschiede zwischen den einzelnen Arbeitnehmergruppen ergeben sich aus der jahrzehntelang geübten Praxis differenzierter Anhebung und der früher gehandhabten Auf- bzw. Abrundung bei kollektivvertraglich vereinbarter Anhebung der Mindestgagensätze.
- 4) Die Sozialpartner kommen überein, soweit es sachlich gerechtfertigt erscheint, differenzierende Gagensätze unter Berücksichtigung obfestgestellter Berechnungsmethodik sukzessive anzupassen.

Fachverband der Film- und Musikwirtschaft

Univ.Prof. Daniel Krausz
Obmann

Dr. Werner Müller
Geschäftsführer

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten- Kunst, Medien, Sport, freie Berufe

Ing. Christian Meidlinger

Vorsitzender GdG_KMSfB

Angela Lueger

Stellv. Vorsitzende GdG-KMSfB